
Alte Menschen in den Neuen Bundesländern – Von den Gewinnern der Einheit zur neuen Altersarmut?

*Ingmar Kumpmann, Herbert S. Buscher und Michael Gühne**

1 Einleitung

Die alten Menschen in Ostdeutschland galten lange Zeit als Gewinner der deutschen Vereinigung, zumal über die gesetzliche Rentenversicherung ein beträchtlicher Einkommenstransfer von West- nach Ostdeutschland stattgefunden hat und bis heute stattfindet. Inzwischen geraten jedoch zunehmend die Einkommensperspektiven der heutigen aktiven Generation in ihrem künftigen Ruhestand ins Blickfeld. Bei der Diskussion künftiger Lebenslagen alter Menschen überwiegt dabei die Befürchtung, Altersarmut werde als Problem wieder an Bedeutung gewinnen, und dies im Osten mehr als im Westen.

In diesem Beitrag wollen wir zwei Fragen diskutieren. Zum ersten wollen wir im Rückblick prüfen, ob bzw. inwiefern die alten Menschen im Osten wirklich Gewinner der Deutschen Einheit waren. Zum zweiten wagen wir den Blick nach vorn und versuchen eine Projektion der Armutsriskien im Alter für die Generation von Menschen, die heute in ihren 50er Jahren steht, also in etwa zehn bis 15 Jahren das Ruhestandsalter erreicht.

Der Beitrag beginnt mit einem kurzen Rückblick auf die rechtlichen Regelungen zur Rentenversicherung im Zuge der deutschen Einigung (Abschnitt 2). Darauf aufbauend überprüfen wir die Einkommensentwicklung und Armutsriskien alter Menschen im Osten in den vergangenen zwei Jahrzehnten (Abschnitt 3). Dann diskutieren wir die aktuell wachsenden Risiken für Altersarmut (Abschnitt 4). Anschließend präsentieren wir unsere Projektion für die Armutsriskien einer künftigen Rentnergeneration (Abschnitt 5). Der Beitrag schließt mit einem kurzen Fazit und Überlegungen zu politischen Implikationen (Abschnitt 6).

2 Die deutsche Vereinigung und das Rentensystem

Im Rentenrecht der DDR dominierten Mindestsicherungselemente, sodass sich die Rentenhöhe nur zum geringeren Teil nach den vorangegangenen Beitragszahlungen richtete.

* *Dr. Ingmar Kumpmann und Dr. Herbert S. Buscher, Institut für Wirtschaftsforschung Halle. Michael Gühne, Technische Universität Dresden. Das Autorenteam bedankt sich bei Gabriele Hardt, Institut für Wirtschaftsforschung Halle, für sehr wichtige Hinweise und die umfassende Unterstützung zu diesem Aufsatz.*

Außerdem war die Rente anders als in Westdeutschland nicht dynamisiert, sodass insbesondere ältere Rentner, deren Eintritt in den Ruhestand lange Zeit zurücklag, nur sehr niedrige Renten bezogen. Insgesamt lagen die Renten der DDR in Relation zu den Löhnen deutlich niedriger als dies in Westdeutschland der Fall war. Zusatz- und Sonderversorgungssysteme boten einigen eher staatsnahen Berufsgruppen besondere Formen der Alterssicherung.

Im Zuge der Wende 1989 wurden die sehr niedrigen DDR-Renten bereits zum 1. Dezember 1989 um 17% erhöht.¹ Die Einführung der gesetzlichen Rentenversicherung nach bundesdeutschem Recht in Ostdeutschland erfolgte dann in zwei Schritten. Im ersten Schritt wurde zum 1. Juli 1990 mit dem Staatsvertrag zur Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion und dem darauf aufbauenden Rentenangleichungsgesetz ein großer Schritt innerhalb des DDR-Rentenrechts in Richtung des westdeutschen Systems gemacht. Im zweiten Schritt wurde auf der Grundlage des Einigungsvertrages mit dem Rentenüberleitungsgesetz zum 1. Januar 1992 das Sozialgesetzbuch VI (SGB VI) auch in Ostdeutschland eingeführt, wobei einige Sonderregelungen auch weiterhin gelten.

Zum 1. Juli 1990 wurden die Renten der DDR im Verhältnis 1:1 auf D-Mark umgestellt. Zugleich wurde die Durchschnittsrente nach 45 Versicherungsjahren auf 70% des ostdeutschen Nettolohns angehoben. Damit wurde das im Westen übliche Rentenniveau auf den Osten übertragen; zugleich wurde dafür gesorgt, dass die Renten nicht mehr vom Jahr des Renteneintritts abhängig waren. Die ostdeutschen Renten stiegen dadurch um durchschnittlich ca. 28%.² Zugleich wurde die Rente westdeutschem Vorbild folgend dynamisiert, d. h. regelmäßig entsprechend der ostdeutschen Nettolohnentwicklung erhöht. Infolgedessen wurden die Renten zum 1. Januar 1991 und zum 1. Juli 1991 jeweils um 15% angehoben. Die starken Rentenerhöhungen unmittelbar nach der Deutschen Einheit sind eine direkte Folge der in dieser Zeit kräftigen Lohnsteigerungen. Eine Bevorzugung der Rentner lässt sich darin erkennen, dass die Rentner zwar an diesen Lohnzuwächsen teilnahmen, von den gleichzeitig zunehmenden Arbeitsplatzrisiken aber naturgemäß verschont blieben. Zum 1. Juli 1990 wurde die Rentenversicherung aus dem übrigen Staatshaushalt herausgelöst und ein eigenständiger Rentenversicherungsbeitrag auf westdeutschem Niveau erhoben.³ Außerdem wurden die Zusatz- und Sonderversorgungssysteme für bestimmte Berufsgruppen geschlossen und in die Rentenversicherung überführt.

Zum 1. Januar 1992 trat das Rentenüberleitungsgesetz in Kraft. Dadurch wurde die Berechnung der Renten auf bundesdeutsches Recht umgestellt. Somit berechnet sich nunmehr die Rente in Ostdeutschland wie im Westen mit Hilfe der Rentenpunkte, die die relative Einkommensposition und die Erwerbsdauer eines Arbeitnehmers widerspie-

¹ Vgl. *Andel* (1993), S. 92.

² Vgl. *Bäcker* (1995), S. 315.

³ Vgl. *Ruland* (1991), S. 518 ff.

geln.⁴ Zugrunde gelegt wird dabei der Lohn in Relation zum Durchschnittslohn in der DDR. Allerdings ist der aktuelle Rentenwert im Osten niedriger als im Westen.⁵ Die Anpassung an den westdeutschen aktuellen Rentenwert soll entsprechend der Lohnangleichung erfolgen. Dabei ist seit 2004 durch die Schutzklausel Ost vorgesehen, dass die Renten im Osten immer mindestens so stark steigen wie im Westen. Die Schutzklausel kam bei den Rentenerhöhungen in den Jahren 2007 und 2008 zum Einsatz. Damit übertrug sich die in diesen Jahren divergente Lohnentwicklung nicht auf die Renten.

Für alle Bestandsrentner und die Personen, die bis Ende 1996 in den Ruhestand gingen, garantierte das Gesetz eine Rente, die nicht unterhalb der Höhe von Ende 1991 liegt, also einem Zeitpunkt, zu dem die Struktur der Renten noch stark vom DDR-Recht bestimmt war.⁶ Lag der Rentenanspruch nach dem SGB VI unter der Rente Ende 1991, wurde die Differenz durch so genannte Auffüllbeträge geschlossen. Insbesondere Frauen profitierten davon, dass ihnen dadurch einige Vorteile aus dem DDR-Rentenrecht zeitweise erhalten blieben. Der Auffüllbetrag fiel außerdem dadurch höher aus, dass er rentenfallbezogen und nicht personenbezogen ermittelt wurde. Er nahm jedoch nicht an den Rentenerhöhungen teil, sondern wurde ab 1996 schrittweise mit den Rentenerhöhungen verrechnet, also abgebaut. Dies führte dazu, dass in der Folgezeit die Rentenerhöhungen bei Frauen, die zu hohen Anteilen nicht-dynamische Auffüllbeträge erhielten, meist niedriger ausfielen als bei Männern.⁷

Einige Berufs- oder Statusgruppen waren in der DDR in Zusatz- und Sonderversorgungssystemen abgesichert. Während die Zusatzsysteme eine Aufstockung der normalen Renten gewährten, waren die Sondersysteme eigene vollständige Alterssicherungssysteme. Zusatzversorgungssysteme gab es beispielsweise für Wissenschaftler, Ärzte, Generaldirektoren von Kombinat oder Mitarbeiter von Behörden. Sonderversorgungssysteme bestanden für Angehörige der Nationalen Volksarmee, der Volkspolizei, der Feuerwehr, des Ministeriums für Staatssicherheit u. a. Auch diese Sondersysteme wurden in die allgemeine Rentenversicherung integriert. Allerdings erfolgte für besonders herausgehobene Personen, denen man eine besondere Nähe zum sozialistischen Staat zuschrieb, eine Begrenzung bzw. Minderung der Renten.⁸ Auf die Problematik dieser als „Rentenstrafrecht“ kritisierten Regelungen soll hier nicht weiter eingegangen werden.

4 Vgl. *Michaelis* (1992), S. 173 f.

5 Der aktuelle Rentenwert ist der Eurobetrag, den ein Rentner aus der gesetzlichen Rentenversicherung monatlich für ein Jahr sozialversicherungspflichtige Erwerbstätigkeit zum Durchschnittslohn erhält. Dieser liegt derzeit im Westen bei 27,20 Euro, im Osten bei 24,13 Euro.

6 Vgl. *Michaelis* (1992), S. 174 f.; *Offermanns* (1997), S. 124 ff.

7 Vgl. *Offermanns* (1997), S. 127 ff.

8 Vgl. *Michaelis* (1992), S. 177 f.; *Andel* (1993), S. 80-88.

3. Lebenslagen alter Menschen seit der Vereinigung

Waren die Rentner im Osten Gewinner der Deutschen Einheit?

Die ostdeutschen Rentner profitierten in den 1990er Jahren von den schnellen Lohn-erhöhungen im Osten und von einem großzügig ausgelegten Schutz von Rentenansprüchen nach DDR-Recht, der allerdings langsam abgeschmolzen wurde. Die Rentenerhöhungen erfolgten im Einklang mit der ostdeutschen Lohnentwicklung, was zunächst bedeutete, dass die Einkommenserhöhungen der Rentner denen der Erwerbstätigen entsprachen. Da aber die 1990er Jahre sowohl durch steigende Löhne als auch durch steigende Arbeitslosigkeit im Osten geprägt waren und zugleich die Rentenversicherung seit 1. Januar 1992 eine einheitliche Kasse hatte, waren beträchtliche finanzielle Transfers von West nach Ost durch die Rentenversicherung die Folge.⁹

Die Umstellung auf das westdeutsche System mit seiner engen Bindung der Rentenhöhe an die vorangegangene Erwerbsbiografie führte ebenfalls dazu, dass die Rentner im Osten Vorteile hatten. Denn sie wiesen oft längere und lückenlosere Erwerbsverläufe auf als ihre Altersgenossen im Westen. Dies gilt insbesondere für die Frauen, unter denen der Anteil der langjährigen Erwerbstätigen in der DDR höher war als in der alten Bundesrepublik.

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der preisbereinigten durchschnittlichen Versichertenrenten in Ost- und Westdeutschland. Während im Westen die Rentenerhöhungen gerade ausreichten, um die Inflation auszugleichen, also die Renten real stabil zu halten, stiegen die Renten im Osten stark an und überholten sogar im Jahr 1995 die Durchschnittsrenten in Westdeutschland. Seit Ende der 1990er Jahre entwickeln sich die Renten in Ost und West weitgehend parallel. Nach der Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors und des Riester-Faktors in der Rentenanpassungsformel konnten die Renten mit der Entwicklung der Verbraucherpreise nicht mehr Schritt halten und sanken real.¹⁰

Allerdings sind die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung nicht die einzigen Einkommen im Alter. Insbesondere verfügen westdeutsche Rentner meist zusätzlich über Betriebsrenten, Einkünfte aus privater Vorsorge, Kapitaleinkommen und selbstgenutztes Wohneigentum. Diese Einkommensquellen sind hingegen für ostdeutsche Rentner von sehr geringer Bedeutung. Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP)¹¹ erfragt auch die

⁹ Vgl. *Schmähl* (1991), S. 40 f.

¹⁰ Der Nachhaltigkeitsfaktor dämpft die Rentenerhöhungen, wenn die zahlenmäßige Relation Rentner zu Beitragszahlern größer wird. Der Riester-Faktor dämpft die Rentenerhöhungen im Zusammenhang mit der zunehmenden staatlichen Förderung privater Vorsorge, ist also die Konsequenz der mit der Einführung der Riester-Rente vollzogenen teilweisen Umstellung der Altersvorsorge auf Kapitaldeckung.

¹¹ Das SOEP ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte, die seit 1984 in Westdeutschland und seit 1990 in Ostdeutschland jährlich durchgeführt wird; vgl. *Wagner, Frick, Schupp* (2007), S. 139-169.

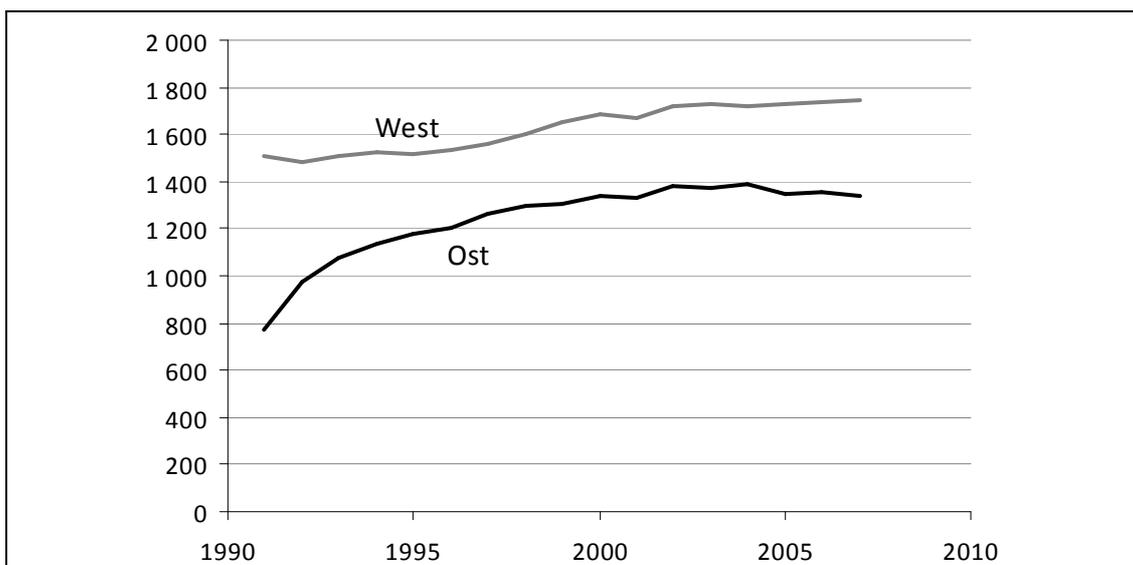
Einkommen aus diesen Quellen. Mit Hilfe von SOEP-Daten lässt sich auch für einen längeren Zeitraum die Entwicklung der Gesamtheit der Alterseinkommen nachzeichnen. Dabei zeigt sich, dass die alten Menschen im Osten zu keinem Zeitpunkt das Einkommensniveau der West-Rentner erreichen konnten (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 1:
Entwicklung der durchschnittlichen Versichertenrenten in Ost- und Westdeutschland
- monatlich in Euro zu Preisen von 2005 -



Quelle: Deutsche Rentenversicherung; Berechnungen des IWH unter Verwendung des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes.

Abbildung 2:
Entwicklung der durchschnittlichen Alterseinkommen in Ost- und Westdeutschland
- monatlich in Euro zu Preisen von 2005 -



Quelle: Berechnungen des IWH auf der Grundlage von SOEP-Daten unter Verwendung des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes.

Der Vergleich der Abbildungen 1 und 2 zeigt, dass die alten Menschen seit Anfang der 1990er Jahre im Westen reale Einkommenssteigerungen erzielten, die allerdings nicht auf Rentenerhöhungen, sondern ausschließlich auf die zusätzlichen Einkommensquellen zurückzuführen sind. In Folge der Rentenangleichung verringerte sich der Einkommensabstand der Ost-Rentner vor allem in der ersten Hälfte der 1990er Jahre. Allerdings wurde der Abstand nach 2005 sogar wieder größer. Die ostdeutschen Rentner konnten weniger als ihre westdeutschen Altersgenossen den realen Rückgang der gesetzlichen Renten durch steigende Einnahmen aus anderen Quellen ausgleichen. Die letzten Jahre sind also nicht nur durch ein Ende der Konvergenz, sondern sogar eine wachsende Divergenz der Alterseinkommen zwischen Ost und West geprägt.

Das Risiko arm zu sein, wird üblicherweise mit der Armutsrisikoquote gemessen, dem Prozentanteil der Bevölkerung, dessen Einkommen unter einer Armutsrisikoschwelle liegt. Diese Schwelle wird üblicherweise bei 60% des Medianeinkommens angesetzt. Dabei wird bei Mehrpersonenhaushalten das Haushaltseinkommen mit Hilfe einer Äquivalenzgewichtung auf die einzelnen Haushaltsmitglieder aufgeteilt, die Kosteneinsparungen durch gemeinsame Nutzung von Wohnraum und Gebrauchsgegenständen berücksichtigt.¹² In Bezug auf die ostdeutschen Rentner stellt sich die Frage, ob für die Ermittlung der Armutsrisikoquote das gesamtdeutsche Medianeinkommen oder ein ostdeutscher Median zugrunde gelegt werden sollte. Da die Angleichung der Lebensverhältnisse in ganz Deutschland das politisch (und durch das Grundgesetz) vorgegebene Ziel ist und die Menschen im Osten sich oft im gesamtdeutschen Kontext vergleichen, wird hier der gesamtdeutsche Median verwendet, um die Armutsrisikoquote der alten Menschen in Ost und West darzustellen (vgl. Abbildung 3). Auch diese Zahlen sind Ergebnisse von Auswertungen der Daten des SOEP.

Zu Beginn der 1990er Jahre waren in Ostdeutschland die Renten im Vergleich zum Westen noch recht niedrig, die Armutsrisikoquote gemessen am gesamtdeutschen Medianeinkommen sehr hoch. Die Rentenerhöhungen in Folge der Lohnangleichung führten zum raschen Rückgang des Armutsrisikos, das schließlich sogar niedriger lag als im Westen. Dies mag überraschen, zumal die durchschnittlichen Einkommen der alten Menschen im Osten stets niedriger als im Westen lagen. Die Erklärung liegt darin, dass die Streuung der Lohneinkommen und der Alterseinkommen unter den Erwerbstätigen der DDR erheblich geringer war als im Westen. So wirkt in der Höhe der Renten die relativ egalitäre Einkommensverteilung der DDR bis heute fort.

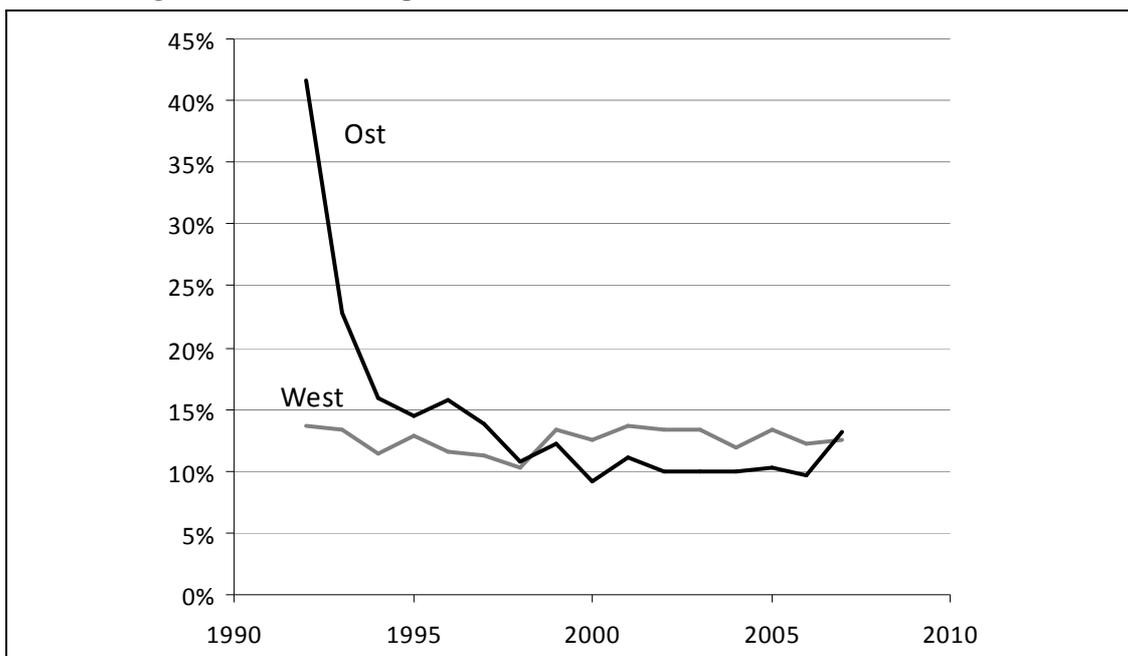
Für das Jahr 2007 ist ein Anstieg der Armutsrisikoquote im Osten erkennbar, der auch mit der relativen Verschlechterung der Einkommenslage aus Abbildung 2 korrespondiert. Möglicherweise wird hier bereits erkennbar, dass in Ostdeutschland zunehmend Menschen in den Ruhestand eintreten, die längere Phasen der Erwerbslosigkeit in ihren

¹² Für Details vgl. *Bundesregierung* (2008), S. 177 f. Wir verwenden in unseren Berechnungen für die Aufteilung der Haushaltseinkommen die modifizierte OECD-Skala.

beruflichen Biografien aufweisen. Zugleich schlägt sich nach und nach die größere Ungleichheit der Erwerbseinkommen seit 1990 auch in einer größeren Ungleichheit der Rentenansprüche nieder.

Abbildung 3:

Entwicklung der Armutsrisikoquoten alter Menschen^a in Ost- und Westdeutschland



^a Prozentanteil der Bevölkerung über 65 Jahren mit einem Einkommen unterhalb von 60% des Medians der äquivalenzgewichteten Einkommen.

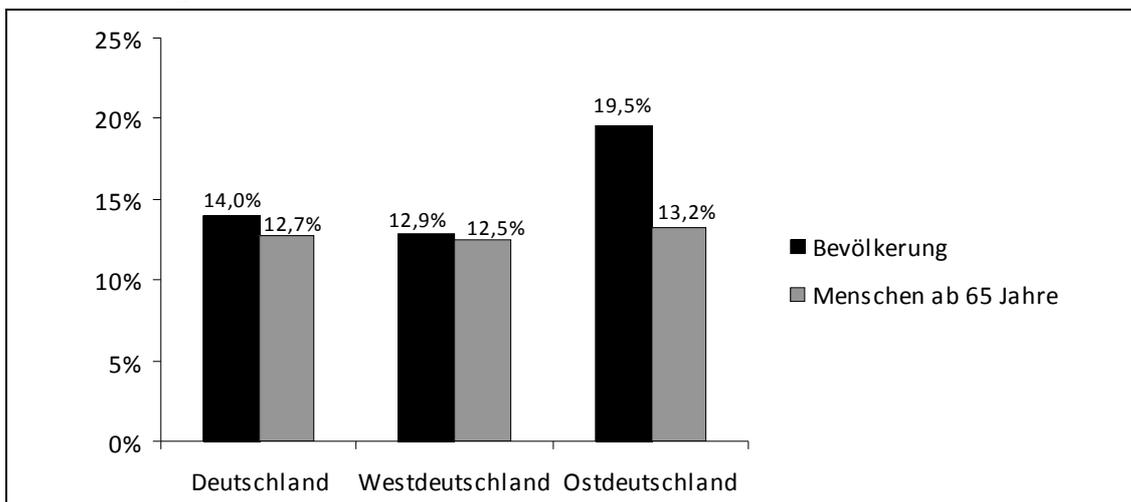
Quelle: Berechnungen des IWH auf der Grundlage von SOEP-Daten.

Vergleicht man die Armutsrisiken alter Menschen mit denen der Gesamtbevölkerung (vgl. Abbildung 4), so fällt auf, dass in Deutschland insgesamt der Anteil der Menschen unter der Armutsrisikoschwelle bei den alten Menschen etwas niedriger liegt als bei der Gesamtbevölkerung. Im Westen ist die Armutsrisikoquote der Alten nur wenig geringer als die der Gesamtbevölkerung. Hingegen ist im Osten das Armutsrisiko der Gesamtbevölkerung deutlich höher als das der Alten. Während für die Gesamtbevölkerung im Osten die hohe Arbeitslosigkeit die Einkommenssituation belastet, sind die Alten im Osten durch die lohnbezogenen Rentenerhöhungen sowie die Fortwirkung der vergleichsweise geringen Einkommensspreizung in der DDR von Armut kaum stärker betroffen als im Westen.

Die Frage, ob die alten Menschen im Osten Gewinner der Deutschen Einheit waren, lässt sich also wie folgt beantworten: Vergleicht man sie mit den alten Menschen im Westen, dann waren sie keine besonderen Gewinner. Zwar profitieren sie von den Rentenerhöhungen der vergangenen Jahre und von der Schutzklausel Ost. Allerdings fehlen ihnen

Einkünfte aus privaten Vorsorgesystemen, die im Westen schon lange verbreitet sind und einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Lebensstandards im Alter leisten.

Abbildung 4:
Armutsrisikoquoten in Ost- und Westdeutschland 2007



Quelle: Berechnungen des IWH auf der Grundlage von SOEP-Daten der Erhebung 2008.

Verglichen mit den jüngeren Menschen im Osten sind die Ost-Rentner eher Gewinner der Einheit. Denn in Form von Rentenerhöhungen partizipierten sie an den Lohnerhöhungen, blieben allerdings von den zunehmenden Arbeitsplatzrisiken verschont. Während das Risiko der Armut im Alter im Osten ungefähr so groß ist wie im Westen, ist das Armutsrisiko der Jüngeren weit höher als im Westen.

4 Neue Armutsrisiken

Für die Höhe der Renten heutiger alter Menschen im Osten sind noch zu einem großen Teil deren Erwerbszeiten in der DDR wichtig. Allerdings kommen zunehmend Menschen ins Ruhestandsalter, bei denen ein längerer Teil ihres beruflich aktiven Lebens nach der deutschen Vereinigung stattfand. Für sie gilt, dass sie von größerer Einkommensungleichheit und zunehmenden Zeiten der Arbeitslosigkeit betroffen sind. Zeitversetzt muss sich dies auf die Einkommenssituation im Alter auswirken. Schon in den Abbildungen 2 und 3 ist eine leichte Verschlechterung der Einkommenssituation alter Menschen in Ostdeutschland für das jüngste dort erfasste Jahr (2007) zu erkennen.

Da in Zeiten der Arbeitslosigkeit nur geringere Rentenansprüche erworben werden und auch die Möglichkeiten zur privaten Vorsorge schlechter sind, muss die Zunahme der Arbeitslosigkeit in den 1990er Jahren in Ostdeutschland neue Armutsrisiken im Alter nach sich ziehen. Hinzu kommen Entwicklungen am Arbeitsmarkt, die auch in West-

deutschland stattfinden. So gewinnen seit einigen Jahren atypische Beschäftigungsformen an Bedeutung.¹³ Dazu zählen befristete Tätigkeiten oder Teilzeitarbeit. Auch hat sich in den letzten Jahren der Niedriglohnsektor mit entsprechenden Folgen für die Rentenansprüche und Vorsorgemöglichkeiten ausgeweitet.

Die mit der Riester-Reform von 2001 eingeleitete teilweise Umstellung der Altersvorsorge vom Umlageverfahren auf Kapitaldeckung birgt weitere Armutsrisiken. Ziel dieser Reform ist es, die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung teilweise durch private Vorsorge zu ersetzen. Dafür wird in der Rentenanpassungsformel (mit dem sogenannten Riester-Faktor) die Erhöhung der Renten systematisch gebremst. Zugleich wird die private Vorsorge zunehmend staatlich subventioniert (Riester-Rente). Die Umstellung gelingt aber nur, wenn der relative Rückgang der Ansprüche gegenüber der Rentenversicherung in vollem Umfang durch vermehrte private (ggf. riestergeförderte) Vorsorge kompensiert wird. Gerade bei Bevölkerungsgruppen mit geringen Einkommen ist allerdings fraglich, ob die Kompensation gelingen kann, da bei diesen die Sparneigung gering ist, umso mehr, als sich die Einkommenssituation der Geringverdiener eher verschlechtert hat. So zeigt eine Studie von *Geyer* und *Steiner*, dass Geringverdiener eher weniger Riester-Verträge abschließen als Bezieher höherer Einkommen.¹⁴ *Corneo*, *Keese* und *Schröder* belegen, dass die Riester-Reform keinen Einfluss auf die Sparneigung hat, sodass möglicherweise die Subventionierung der Privatvorsorge nicht zu wachsender Ersparnisbildung führt, sondern ausschließlich die Form der Ersparnis zu subventionierten Sparprodukten verschiebt.¹⁵ Findet aber keine zusätzliche Ersparnisbildung statt, dann besteht die Gefahr, dass durch die Dämpfung der Rentenerhöhungen neue Armutsrisiken entstehen. Dies dürfte Menschen im Osten mit geringen Einkommen und entsprechend schwacher Sparneigung besonders stark betreffen.

Der demographische Wandel betrifft ganz Deutschland. Er wird bereits in der Rentenanpassungsformel mit dem Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt. Auch diese Form der Dämpfung von Rentenerhöhungen schafft Armutsrisiken. Hinzu kommt, dass auch private Vorsorgeformen nicht frei sind von demographischen Risiken. So kann ein privater Kapitalstock nur insoweit der Alterssicherung dienen, wie sich zum Zeitpunkt des eigenen Ruhestandes ausreichend viele junge Menschen finden, die diesen Kapitalstock verzinsen bzw. aufkaufen.

Neben diesen wachsenden Armutsrisiken gibt es jedoch auch Entwicklungen, die ihnen entgegenwirken. Dazu gehört im Westen die zunehmende Erwerbsneigung von Frauen, die möglicherweise die negativen Folgen des demographischen Wandels teilweise kompensiert. Ein weiterer positiver Faktor ist die Zunahme des Anteils von Personen mit höheren Bildungsabschlüssen, die die Chancen auf armutsfeste Alterseinkommen verbessern.

¹³ Vgl. *Lang* (2009); *Bogedan*, *Rasner* (2008).

¹⁴ Vgl. *Geyer*, *Steiner* (2009).

¹⁵ Vgl. *Corneo*, *Keese*, *Schröder* (2009).

5 Eine Projektion für 2023

Der Versuch, Einkommen und Armutsrisiken künftiger Rentner zu prognostizieren, wurde noch nicht oft unternommen. *Krenz, Nagl* und *Ragnitz* betrachten in ihrer Analyse allein Ansprüche gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung und finden, dass vor allem in Ostdeutschland die Zahl der Menschen mit nur sehr geringen Rentenansprüchen stark zunehmen wird.¹⁶ *Geyer* und *Steiner* konzentrieren sich ebenfalls auf die künftigen Renten aus der Rentenversicherung und prognostizieren einen dramatischen Rückgang bei den Durchschnittsrenten in Ostdeutschland.¹⁷ In der großen Studie „Altersvorsorge in Deutschland (AVID) 2005“ der Deutschen Rentenversicherung und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales werden zusätzlich auch Betriebsrenten und die private Altersvorsorge einbezogen, nicht jedoch Kapitalerträge und selbst genutztes Wohneigentum. Auch diese Studie ermittelt wachsende Armutsrisiken vor allem bei alten Menschen in Ostdeutschland.¹⁸ Allerdings haben diese Studien den Nachteil, nicht alle Einkommensarten zu berücksichtigen.

Für eine umfassende Einbeziehung aller Einkommensarten – einschließlich des Wohnwerts selbst genutzten Wohneigentums – eignen sich die Daten aus dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP). Diese haben außerdem den Vorzug, für dieselben Personen Einkommen und biografische Daten sowohl für einen aktuellen Zeitpunkt (2007) als auch für frühere Zeiten zu liefern.¹⁹ Die Panelstruktur des SOEP erlaubt es, für heutige Ruheständler Daten aus der Vergangenheit mit ihrem heutigen Alterseinkommen in Verbindung zu bringen. Aus den damit ermittelten Zusammenhängen lassen sich für heute beruflich aktive oder arbeitslose Personen deren Alterseinkommen in späteren Jahren projizieren.

Konkret ermitteln wir mit einer Regressionsanalyse für Personen, die im Jahr 2007 zwischen 65 und 70 Jahren alt waren, Einflussfaktoren für deren Einkommen. Dabei werden als erklärende Variablen ausschließlich Daten aus den Jahren 1991/1992 verwendet, also der Zeit, als sie zwischen 50 und 55 Jahren alt waren.²⁰ Die in dieser Regression ermittelten Regressionskoeffizienten verwenden wir im nächsten Schritt, um für die 50-

16 Vgl. *Krenz, Nagl, Ragnitz* (2009), Tabellen 1-3.

17 Vgl. *Geyer, Steiner* (2010).

18 Vgl. *Deutsche Rentenversicherung Bund, Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)* (2007), S. 164 ff.

19 Die neuesten verfügbaren Einkommensdaten stammen aus der SOEP-Welle des Jahres 2008 und beziehen sich auf das Vorjahr.

20 Grundlage bilden Daten aus der SOEP-Welle 1992. Die dort erfassten Einkommensdaten beziehen sich auf 1991, alle anderen Daten (z. B. über Familienstand u. a.) beziehen sich auf den Befragungszeitpunkt im Jahr 1992.

bis 55-Jährigen der Jahre 2007/2008 deren Einkommen 15 Jahre später, also im Jahr 2023, zu berechnen.²¹

Alle Einkommensgrößen werden stets als Anteil am jeweiligen gesamtdeutschen Medianeinkommen ausgedrückt. Dadurch vermeiden wir Prognosen über Wachstumsraten und Inflation. Auf diese Weise wird der relative Charakter der Armut erfasst, eine Messung absoluter Einkommensarmut liefern wir mit dieser Analyse nicht.

Künftige Dämpfungen von Rentenerhöhungen beziehen wir ein, indem wir in der Stütz-Regression die erwerbsbezogenen Renten entsprechend mindern, womit wir den gesetzlich vorgesehenen Riester-Faktor, den im Rentenversicherungsbericht 2009 der Bundesregierung prognostizierten Nachhaltigkeitsfaktor und den aktuell noch bestehenden Nachholfaktor aus bisher unterbliebenen Rentensenkungen erfassen.

Natürlich kann diese Projektion nur einen ungefähren Eindruck künftiger Armutsrisiken vermitteln, da Prognosen über einen so langen Zeitraum zwangsläufig unzuverlässig sind und vollkommen von den Annahmen abhängen. Insbesondere wird unterstellt, dass die Lohnquote konstant bleibt, das Rentensystem insgesamt gleich bleibt und die Zusammenhänge zwischen Einkommen in jüngeren und älteren Lebensjahren denselben Gesetzen folgen wie in der Vergangenheit.

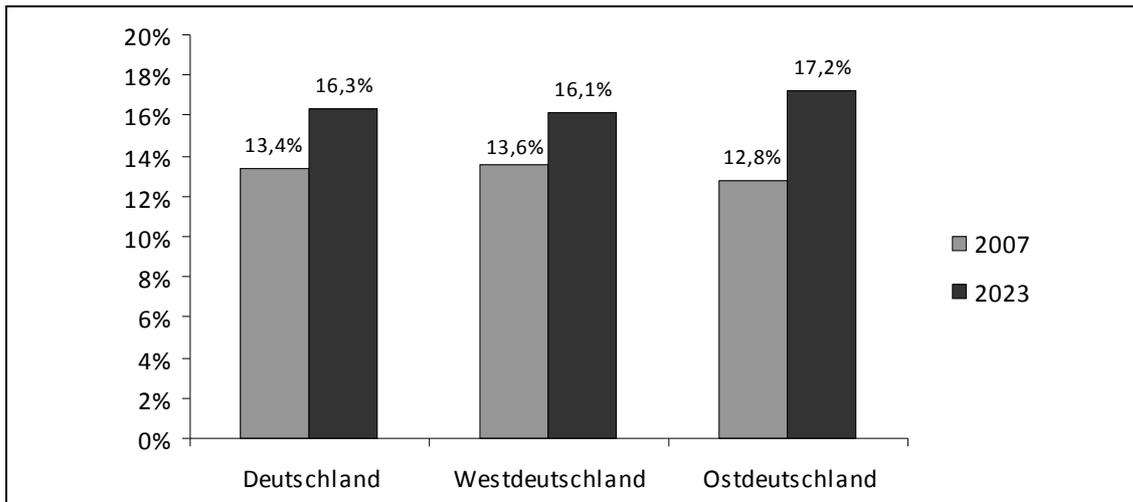
Der Ansatz ist aber gut geeignet, die Armutsrisiken zu erfassen, die sich aus dem seit 1992 stattgefundenen Wandel der Einkommensverteilung, der Erwerbseinkommen, der Familienverhältnisse und Ausbildungsabschlüsse sowie aus den Dämpfungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel ergeben.

Abbildung 5 zeigt die Ergebnisse der Projektion für 2023 im Vergleich zu den Ist-Werten aus dem SOEP für das Jahr 2007. Zu erkennen ist der Anstieg der Armutsrisiken im Alter insgesamt und verstärkt in Ostdeutschland. Demnach steigt die Armutsrisikoquote im Westen um 2½ und im Osten um fast 4½ Prozentpunkte an. Ursache sind die Wandlungen der Daten zu Biografien und Einkommen der 50- bis 55-Jährigen aus den Jahren 2007/2008 im Vergleich zu jenen der Jahre 1991/1992. Zwischen diesen beiden Generationen hat die Ungleichheit der Einkommen zugenommen. Vor allem für die Menschen in Ostdeutschland hat sich die Erwerbssituation durch zunehmende Zeiten der Arbeitslosigkeit verschlechtert. Auch die Dämpfungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel, die bis 2023 wirken sollen, steigern das Risiko der Altersarmut, denn sie treffen überproportional Personen, deren Alterseinkommen fast nur oder ausschließlich aus gesetzlichen Renten bestehen. Dies gilt vor allem für Geringverdiener und für Menschen in Ostdeutschland.

²¹ Bei der Projektion werden Zahlen aus der SOEP-Welle 2008 verwendet, in der Einkommensdaten für 2007 und sonstige Daten für 2008 enthalten sind.

Möglicherweise überschätzt die Projektion die Armutsrisikoquote in Ostdeutschland, da viele jüngere Menschen mit guten Einkommensperspektiven nach Westdeutschland gewandert sind, aber eventuell im Ruhestand in den Osten zurückkehren. Solche Wanderungseffekte sind in der Projektion nicht enthalten.

Abbildung 5:
Armutsrisikoquoten der 65- bis 70-Jährigen 2007 und 2023



Quelle: Berechnungen des IWH auf der Grundlage von SOEP-Daten.

6 Fazit und einige politische Implikationen

Die alten Menschen in Ostdeutschland sind nicht generell als Gewinner der Einheit anzusehen. Im Vergleich zu westdeutschen Rentnern sind sie nicht außergewöhnlich gut gestellt. Zwar profitieren sie bei der Rentenberechnung von ihren meist langen, unterbrechungsfreien Erwerbsbiografien in der DDR. Jedoch fehlen ihnen wichtige Einkommensquellen, die bei westdeutschen Ruheständlern verbreitet sind, wie Kapitaleinkünfte oder Betriebsrenten. Obwohl alte Menschen im Osten deshalb im Durchschnitt geringere Einkommen haben als ihre Altersgenossen im Westen, sind sie bislang kaum mehr von Altersarmut betroffen. Dies liegt insbesondere daran, dass die recht gleichmäßige Einkommensverteilung der DDR in den heutigen Renten fortwirkt.

Im Vergleich mit der jungen Generation sind die ostdeutschen Rentner relativ gut gestellt, da sie über die Rentenanpassungsformel von den Lohnerhöhungen der Vergangenheit profitieren, jedoch ohne die wachsenden Beschäftigungsrisiken noch mittragen zu müssen. Deshalb ist die Armutsrisikoquote unter den alten Menschen im Osten niedriger als unter den jüngeren.

So wie die heutigen Rentner im Osten von ihren langen unterbrechungsfreien Erwerbsbiografien zu DDR-Zeiten profitieren, werden künftige Rentnergenerationen unter ihren heutigen teilweise prekären Arbeitsbedingungen, wachsender Einkommensungleichheit und häufigen Erwerbsunterbrechungen leiden. Die Entstehung von Arbeitslosigkeit nach der Wende im Osten wird sich zeitversetzt negativ auf die hiesigen Alterseinkommen auswirken. Zusätzlich entstehen wachsende Risiken für Altersarmut durch den demographischen Wandel und die teilweise Umstellung der Alterssicherung auf Kapitaldeckung mit der Riester-Reform. Infolge der besonders schlechten Arbeitsmarktlage werden die künftigen Rentnergenerationen im Osten besonders stark von Armut bedroht sein. Dies wird auch durch unsere Projektion des Armutsrisikos für die 65- bis 70-Jährigen des Jahres 2023 bestätigt. Das Risiko der Altersarmut steigt allgemein, am stärksten jedoch in Ostdeutschland.

Um die Risiken der Altersarmut zu verringern, sind politische Maßnahmen auf zwei Ebenen zu empfehlen. Zum einen sollte bei den Ursachen wachsender Armutsrisiken angesetzt werden. Dazu sind Schritte zur Verringerung unfreiwilliger Arbeitslosigkeit nötig. Eine Verbesserung von Bildungschancen vor allem für gering Qualifizierte trägt dazu bei, die Einkommensspreizung zu reduzieren und die Vorsorgemöglichkeiten zu verbessern. Zum anderen ist es erforderlich, Altersarmut auch bei jenen zu verhindern, deren Vorsorgemöglichkeiten nicht ausgereicht haben. Die Grundsicherung im Alter sollte armutsfest ausgestaltet werden. Beide Arten politischer Schritte ergänzen sich: Die Kosten einer armutsfesten Grundsicherung werden umso geringer sein, je erfolgreicher es gelingt, die Armutsursachen zu beheben.

Literaturverzeichnis

- Andel, N.* (1993): Die Rentenversicherung im Prozess der Wiedervereinigung Deutschlands, in: K.-H. Hansmeyer (Hrsg.), *Finanzierungsprobleme der Deutschen Einheit II. Aufbau und Finanzierung der sozialen Sicherung*. Berlin, S. 63-111.
- Bäcker, G.* (1995): Sozialpolitische Probleme der deutschen Einigung, in: D. Nolte, R. Sitte, A. Wagner (Hrsg.), *Wirtschaftliche und soziale Einheit Deutschlands. Eine Bilanz*. Köln, S. 310-327.
- Bogedan, C.; Rasner, A.* (2008): Arbeitsmarkt x Rentenreform = Altersarmut?, in: *WSI-Mitteilungen* 61, S. 133-138.
- Bundesregierung* (2008): *Lebenslagen in Deutschland. Der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*. Berlin.
- Corneo, G.; Keese, M.; Schröder, C.* (2009): The Riester Scheme and Private Savings: An Empirical Analysis based on the German SOEP, in: *Schmollers Jahrbuch* 129 (2009), S. 321-332.
- Deutsche Rentenversicherung Bund; Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)* (Hrsg.) (2007): *Altersvorsorge in Deutschland 2005 (AVID 2005). Altersvorsorge und Biographie*. München.
- Geyer, J.; Steiner, V.* (2009): Zahl der Riester-Renten steigt sprunghaft – aber Geringverdiener halten sich noch zurück, in: *DIW Wochenbericht*, Bd. 76 (32), S. 534-541.
- Geyer, J.; Steiner, V.* (2010): Künftige Altersrenten in Deutschland: Relative Stabilität im Westen, starker Rückgang im Osten, in: *DIW Wochenbericht*, Bd. 77 (11), S. 2-11.
- Krenz, S.; Nagl, W.; Ragnitz, J.* (2009): Is there a growing risk of old-age poverty in East Germany?, in: *Applied Economics Quarterly Supplement* 60, pp. 35-50.
- Lang, C.* (2009): Erwerbsformen im Wandel, in: *IWH, Wirtschaft im Wandel* 4/2009, S. 165-171.
- Michaelis, K.* (1992): Die gesetzliche Rentenversicherung in den Neuen Bundesländern, in: *Die Angestelltenversicherung* 39, Mai 1992, S. 165-179.
- Offermanns, M.* (1997): Ergebnisse des Renten-Überleitungsgesetzes und aktuelle Entwicklungen der Rentenversicherung in den Neuen Bundesländern, in: J. Zerche (Hrsg.), *Warten auf die Soziale Marktwirtschaft. Abbau oder Ausbau der sozialen Lage [sic] in den Neuen Bundesländern?* Regensburg, S. 122-148.
- Ruland, F.* (1991): Die Herstellung der Rechtseinheit in der gesetzlichen Rentenversicherung – Zum „Renten-Überleitungsgesetz“, in: *Deutsche Rentenversicherung* 8/9/1991, S. 518-534.
- Schmähl, W.* (1991): Finanzbedarf und Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung im vereinten Deutschland, in: *Internationale Revue für soziale Sicherheit*, Bd. 44 (4), S. 35-48.
- Wagner, G. G.; Frick, J. R.; Schupp, J.* (2007): The German Socio-Economic Panel Study (SOEP) – Scope, Evolution and Enhancement, in: *Schmollers Jahrbuch*, Heft 1/2007, S. 139-169.